

Informatikreglement

Alle Benutzerinnen und Benutzer der ICT-Infrastruktur verpflichten sich zur Einhaltung der nachfolgenden Bestimmungen:

1. Allgemeine Grundsätze

- 1.1 Die Benutzerinnen und Benutzer tragen persönlich die Verantwortung für den reglementskonformen Umgang mit den ihnen anvertrauten Informatikmitteln. Während des Unterrichts hat die Lehrperson im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht dafür zu sorgen, dass die Schülerinnen und Schüler die ICT-Infrastruktur reglementskonform nutzen. Ansonsten ist es Aufgabe der Schulleitung, für einen geeigneten Schutz der ICT-Infrastruktur vor unbefugter oder missbräuchlicher Nutzung zu sorgen.
- 1.2 Ohne begründbares pädagogisches Interesse dürfen Benutzerinnen und Benutzer keine in rechtlicher und/oder sittlicher Hinsicht fragwürdigen Dokumente herunterladen, abspeichern oder verbreiten. Dies gilt insbesondere für Internetseiten, welche die Menschenwürde (z.B. durch Gewaltaufruf, Rassismus, Pornographie) verletzen.
- 1.3 Unzulässig ist jede Art der Verwendung von Informatikmitteln und Dokumenten, welche die Schule oder Dritte materiell oder ideell schädigt oder schädigen könnte. Dazu gehören unerlaubte Zugriffe auf privates oder urheberrechtlich geschütztes Material.
- 1.4 Die Benutzerinnen und Benutzer dürfen nur schulrelevante Daten im Schulnetz speichern oder schulrelevante Dokumente drucken. Als schulrelevant gelten Daten und Dokumente, die im direkten Zusammenhang mit dem Unterricht und/oder der Schuladministration stehen.
- 1.5 Die Schulnetznutzung ist auf schulrelevante Aufgaben zu beschränken.
- 1.6 Die ICT-Infrastruktur wird durch die beim Schulamt angesiedelte Arbeitsstelle Schulinformatik (assi) betrieben. Technische und betriebliche Anordnungen durch die assi sind zu befolgen. Wenn es die Umstände erfordern, kann die assi Speicher löschen und Dienste abändern oder ausschalten. Nach Möglichkeit ergreift die assi solche Massnahmen nach einer angemessenen Vorwarnzeit. Bei Pannen übernimmt die assi keine Haftung, auch nicht für verloren gegangene Daten.
- 1.7 Softwareinstallationen und Systemänderungen dürfen nur durch die assi erfolgen.
- 1.8 Farbige Ausdrücke sollten auf das Minimum beschränkt werden. Dokumente können schwarz/weiss gedruckt werden, auch bei vorhandenem Farbdrucker. Der Papierverbrauch ist zu minimieren (Papier beidseits bedrucken, Broschürendruck).
- 1.9 Private PCs und Notebooks dürfen nicht an das Schulnetz angeschlossen werden (Ausnahme über das speziell eingerichtete „Open LAN“).
- 1.10 Jegliche Manipulation an den Geräten ist strikte zu unterlassen. Nach Arbeitsende sind sämtliche Geräte auszuschalten.

2. Datenspeicher

- 2.1 Die assi stellt den Benutzern Netzlaufwerke zur Verfügung, auf denen schulrelevante Daten abgelegt werden können.
- 2.2 Temporärer Datenspeicher für nicht sicherungswürdige Daten steht mit dem lokalen Laufwerk D: zur Verfügung.

3. Netzzugang

- 3.1 Alle Lehrerinnen und Lehrer sowie gegebenenfalls Schülerinnen und Schüler können über einen persönlichen und geschützten Account Zugang zum Schulnetz und folglich zu einer eigenen Mailbox erhalten.
- 3.2 Die persönlichen Accounts beschränken sich jeweils auf eine bestimmte Person. Sie sind nicht übertragbar. Die Nutzung aller Dienste muss kostenbewusst und mit möglichst geringer Netzbelastung erfolgen. Mit speicherintensiven Dateien (wie Bild-, Film- und Toninhalte) ist zurückhaltend umzugehen.
- 3.3 Passwörter müssen geheim gehalten werden und sind regelmässig zu ändern.
- 3.4 Passwörter müssen mindestens acht Zeichen enthalten wobei eine Kombination zwischen Gross- und Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen zu verwenden ist.
- 3.5 Bei Anzeichen einer missbräuchlichen Verwendung des Benutzerkontos muss das Kennwort sofort geändert werden.

4. E-Mail

- 4.1 Die Benutzerinnen und Benutzer sind für die von ihnen verschickten oder gespeicherten Mails allein verantwortlich.
- 4.2 Grundsätzlich wird die Privatsphäre geschützt, und es erfolgt keinerlei Einsicht durch Dritte in eine persönliche Mailbox. Aus folgenden Gründen kann die assi jedoch Einsicht nehmen:
 - 4.2.1 bei dringenden technischen Gründen auf eigene Veranlassung; die Betroffenen werden hierüber umgehend informiert.
 - 4.2.2 bei Verdacht auf Straftatbestand auf Veranlassung und in der Verantwortung von liechtensteinischen Strafverfolgungsbehörden.
 - 4.2.3 bei schwerwiegenden disziplinarischen Tatbeständen auf Veranlassung des Leiters des Schulamtes unter Wahrung des rechtlichen Gehörs.
- 4.3 Die assi untersteht dem Amtsverschwiegenheitsgebot.
- 4.4 Der Versand von Massen-E-Mail (z. Bsp. an alle Schulnetzbenutzer) ist nicht gestattet.
- 4.5 Für den privaten Mailverkehr ist eine private Mailadresse vorzuziehen, um eine klare Trennung zwischen Schule und Privat zu erreichen.

5. Urheber- und Lizenzrechte

Falls für bestimmte Software und Dokumente Urheber-, Lizenz- oder andere Rechte bestehen, so unterliegen Verwendung, Kopieren und Weitergabe den entsprechenden rechtlichen Bestimmungen und Vereinbarungen.

6. Schadensmeldung

Falls Benutzerinnen und Benutzer beim Einsatz von Informatikmitteln oder Dokumenten Unregelmässigkeiten feststellen (wie Defekte, Virenbefall oder Missbräuche), sind sie verpflichtet, diese unverzüglich der Schulleitung oder dem IT-Koordinator zu melden.

7. Haftung, Missbräuche und Kontrollrecht

Verhält sich ein Nutzer bzw. eine Nutzerin reglementswidrig, so kann die assi folgende Massnahmen treffen:

- 7.1 Geltendmachung von Schadenersatz bei grobfahrlässigen oder vorsätzlichen Beschädigungen von Hard- oder Software oder von sonstigen ICT-Einrichtungen.
- 7.2 Auslösung eines Disziplinarverfahrens wegen Verletzung von reglementarischen Pflichten.
- 7.3 Sperrung des Internet- oder Netzwerkzugangs; Information der zuständigen Schulleitung.
- 7.4 Überwachung der Accounts bzw. Mailboxes (gemäss Ziff. 4b).
- 7.5 Überwachung der beanspruchten Schulnetzressourcen (speziell Internetauslastung) durch die Benutzer.

8. Schlussbestimmungen

Diese Benutzungsvorschriften sind den Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu bringen.

Sie gelten in den einschlägigen Punkten entsprechend auch für externe Benutzerinnen und Benutzer.

Schulleitung und Lehrpersonen sind für die Einhaltung dieser Benutzungsordnung verantwortlich.

Dieses Reglement ersetzt alle bisherigen Reglemente.

Vaduz, den 1. August 2012
AK/Di/ij-4043/1-9

Arnold Kind, Amtsleiter

